

jede Mitgliedergruppe vertreten sein. Nähere Einzelheiten zur Bildung der Ausschüsse und zum Verfahren regelt § 13 Abs. 1 der von der Verbandsversammlung beschlossenen Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und deren Ausschüsse, wonach die Verbandsversammlung einen Finanzausschuss sowie einen Investitions- und Bauausschuss bildet. Jeder Ausschuss hat 13 Mitglieder, wovon die kreisfreien Städte insgesamt 4 Mitglieder stellen. Für jedes Ausschussmitglied kann ein stellvertretendes Ausschussmitglied gewählt werden, das der gleichen Mitgliedergruppe angehören muss wie das Ausschussmitglied, das es vertritt.

Die Amtszeit für die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder beider Ausschüsse endet im Dezember 2010. In der Verbandsversammlung am 02.12.2010 sind daher der Investitions- und Bauausschuss sowie der Finanzausschuss neu zu wählen.

Als Ausschussmitglied und stellvertretendes Ausschussmitglied kann gewählt werden, wer Delegierter der Verbandsversammlung sein kann, d. h. wer gem. § 13 Abs. 1 des Wupperverbandsgesetzes selbst Mitglied des Verbandes ist, wer bei dem Mitglied beruflich tätig ist, wer bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört.

Die Ausschussmitglieder und die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Zurzeit ist die Stadt Leverkusen in den genannten Ausschüssen wie folgt vertreten:

a) Finanzausschuss

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<u>Steinkühler, Martin</u>	<u>Scharf, Jürgen</u>

b) Investitions- und Bauausschuss

Mitglied	stellvertretendes Mitglied
<u>Herwig, Wolfgang</u>	<u>Gerlich, Reinhard</u>

Die Stadt Leverkusen besitzt für die Ausschussbesetzung im Wupperverband kein direktes Wahl- bzw. Entsenderecht, sondern lediglich ein Vorschlagsrecht. Analog der bisherigen Regelung schlägt die Verwaltung vor, zumindest für die Wahl in einen der beiden genannten Ausschüsse Beschäftigte der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) vorzuschlagen, um den Kontakt zwischen Wupperverband und TBL auch weiterhin zu fördern. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn darüber hinaus Mitglieder des Verwaltungsrates der TBL zur Wahl in die genannten Ausschüsse vorgeschlagen würden.